

# BEKANNTMACHUNG

## Standortvergabe Altkleidercontainer - Zeitraum 2019 -

***Die Mitgliedsgemeinden der VG Schlotheim haben in einer gemeinsamen Standortkonzeption Kriterien für die Vergabe der Standorte der Altkleidercontainer in der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim ab 01.01.2019 festgelegt.***

Das Aufstellen von Altkleidercontainern im öffentlichen Straßenraum ist gem. § 18 ThürStrG eine erlaubnispflichtige Sondernutzung, denn dadurch wird der öffentliche Raum nicht entsprechend seinem Widmungszweck genutzt, sondern zu anderen, vornehmlich gewerblichen/finanziellen Zwecken. Die Entscheidung über die Gewährung einer Sondernutzung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim.

Es ist festzustellen, dass einige Betreiber von Altkleidersammlungen Sondernutzungserlaubnisse nach erfolgter Ablehnung durch die Gemeinden einklagen. Oftmals werden in diesem Rechtsstreit die Kommunen zu hohen Entschädigungszahlungen verurteilt. Die Umsetzung der, in diesem Konzept beschriebenen, Verfahrensweise ist gleichbedeutend mit einer erhöhten Rechtssicherheit gegenüber Klagen von Betreibern von Altkleidersammlungen.

Das gemeinsame Standortkonzept für Altkleidercontainer verfolgt folgende Ziele:

1. Der „Wildwuchs“ an Sammelcontainern für Altkleider soll im Verwaltungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim abgebaut werden.
2. Die Sammelcontainer für Altkleider sollen im Verwaltungsgebiet gleichmäßig verteilt werden.
3. Negative Auswirkungen auf das Stadtbild sollen reduziert werden.
4. Die Gleichbehandlung bei der Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen soll gesichert werden.

Das gemeinsame Standortkonzept für Altkleidercontainer der Mitgliedsgemeinden der VG Schlotheim kann auf der Internetseite der VG Schlotheim unter Bürgerservice/Satzungen-Ortsrecht als pdf-Datei eingesehen und bei Bedarf heruntergeladen werden.

### **Verfahrensweise**

Die Bewerbung für eine Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Altkleidercontainern für das Jahr 2019 ist ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im „Schlotheimer Kurier“, Amtsblatt der VG Schlotheim bzw. auf der Homepage der VG Schlotheim: [www.vg-schlotheim.de](http://www.vg-schlotheim.de) möglich.

Die Bewerbungsfrist endet am 30.11.2018

Bei Fragen können sich interessierte Bewerber unter der Tel.-Nr. 036021-98254 bzw. 98255 oder per Mail: [post@vg-schlotheim.de](mailto:post@vg-schlotheim.de) an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes der VG Schlotheim wenden.

Ordnungsamt  
VG Schlotheim

**Zusammenfassung der Standorte für die Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Altkleidercontainern in den Mitgliedsgemeinden der VG Schlotheim.**

Gemeinde Bothenheilingen	Anger 110	2
Gemeinde Issersheilingen	Anger	2
Gemeinde Kleinwelsbach	Buswendeschleife	1
Gemeinde Marolterode	Hauptstraße, neben Gaststätte	1
Gemeinde Neunheilingen	Kleine Gasse/Schlossgasse 8 (gegenüber FFW)	2
Gemeinde Obermehler	Carl-Grübel-Str.	1
	Hauptstraße am Sportplatz	1
Gemeinde Körner	Dammstraße	1
	Kreuzung Dammstraße/Lindenweg	1
	Bahnhofstraße	1
	Freudenstraße	1
Ortsteil Österkörner	Dorfstraße	1
Ortsteil Volkenroda	Parkplatz am Steintor	1
Stadt Schlotheim	Pf.-Bonhoeffer-Str. Parkplatz Seilerhalle	1
	Th.-Müntzer-Str. gegenüber Physiotherapie	1
	Mehlgasse, Parkplatz	2
	Hohgang	1
	Feldstraße, Seitenstreifen Parkplatz Edeka Markt	1
	Sondershäuser Landstraße	1
	Str. der Gemeinschaft gegenüber Nr. 22	1
	Kreuzung Oststraße/Hohe Straße	1
	Weg gegenüber Gartenstraße 22	1
Ortsteil Hohenbergen	gegenüber Hohenbergen 21	1
Ortsteil Mehrstedt	Mehrstedter Dorfstraße, Parkplatz vor Fleischerei	1